Leitfaden für die Beantragung einer Bonusstelle nach Habilitation einer Frau¹

Ziel der Gleichstellungsarbeit ist es, den Frauenanteil an den Habilitationen zu erhöhen. Der Gleichstellungplan der Medizinischen Fakultät sieht unter den organisationsbezogenen Fördermaßnahmen deshalb "Anreize zur Habilitation – Bonusstelle nach abgeschlossener Habilitation einer Frau" vor.

Zweck der Bonusstelle:

Qualifizierung einer weiteren Nachwuchswissenschaftlerin

Antragstellung durch:

Klinik- oder Institutsleitung richtet einen formlosen Antrag an das Gleichstellungsreferat gleichstellung@uke.de

- Voraussetzungen für Antragstellung.
 - Eine Wissenschaftlerin muss sich habilitiert haben
 - Die zukünftig zu f\u00f6rdernde Wissenschaftlerin darf keine Forschungsstelle innehaben oder eine durch den Forschungsf\u00f6rderungsfond der Medizinischen Fakult\u00e4t finanzierte Forschungsstelle innehaben
 - Nachweis eines über die Dauer der Förderung (18 Monate nach Bewilligung) hinaus bestehendes haushaltsfinanziertes Beschäftigungsverhältnis am UKE

Antragsverfahren

Der **formlose Antrag** der Leitung muss folgendes enthalten:

- Eine Darstellung und Einordnung des wissenschaftlichen Potentials der zur F\u00f6rderung vorgeschlagenen Nachwuchswissenschaftler:in durch den/die Antragsteller:in.
- Einen konkreten Förder- und Qualifikationsplan für die zu finanzierende Nachwuchswissenschaftlerin.
- Ein Gleichstellungskonzept der/des beantragenden Klinik/Instituts, dass Aufschluss über die Anzahl des wissenschaftlichen Personals (w/m/d), die erfolgten Habilitationen (w/m/d) innerhalb der letzten 5 Jahre und besondere Gleichstellungsmaßnahmen in der/des Klinik/Instituts gibt.

Finanzierung der Bonusstelle

Die durch das Gleichstellungsreferat bewilligten Mittel werden mit Beginn der Freistellung in das Budget des antragstellenden Bereiches eingestellt.

¹ Dieses Verfahren gilt für Anträge, die sich auf die Habilitation einer Frau beziehen, die ab dem 21. August 2021 zur Habilitation zugelassen wurde.



Anzahl und Umfang der Bonusstelle:

Acht halbe Stellen, je eine halbe Ä1/E13 VK Stelle für 18 Monate Folgende Verteilung ist vorgesehen:

In einem Auswahlverfahren werden insgesamt sechs halbe Stellen an Kliniken oder Institute vergeben.

Zwei halbe Stellen werden an Kliniken oder Institute mit niedrigem Frauenanteil bei Habilitationen vergeben.

Abgabefrist und Entscheidung über die Anträge:

Der Ausschuss für Frauenförderung und Gleichstellung entscheidet viermal jährlich über die eingereichten Anträge. Der Antrag muss spätestens sechs Monate nach abgeschlossener Habilitation der Wissenschaftlerin eingereicht werden, eine spätere Einreichung ist nicht möglich.

Nach Abschluss der Förderphase erwartet das Gleichstellungsreferat einen gemeinsamen Bericht der Antragsteller:in und der geförderten Wissenschaftlerin über die während der Freistellungsphase erzielten Ergebnisse und eine Perspektive über den Fortgang des Habilitationsvorhabens.

Anträge richten Sie an die Gleichstellungsreferentin Janne Ehlers

Tel. 7410 58354 E-Mail: gleichstellung@uke.de